



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtags

Rita Mattei

IM HAUSE

ANFRAGE

Umweltgelder für die hydroelektrische Bewirtschaftung der Südtiroler Fließgewässer

Mit dem Landesgesetz zu den kleinen und mittleren Ableitungen zur Stromproduktion wurde im Jahre 2015 eine neue Ära in der hydroelektrischen Bewirtschaftung der Südtiroler Fließgewässer eingeleitet. Der Gesetzgeber wollte damit mehr Transparenz bei den Verfahren, eine stärkere Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Umweltsorgen, eine höhere Effizienz und eine gerechtere Abgeltung für die Nutzung öffentlicher Gewässer durch Private in Form von Ausgleichszahlungen schaffen.

Bis dahin waren Umweltgelder ausschließlich von den großen Kraftwerksbetreibern zu bezahlen. Das Landesgesetz Nr. 2 vom 26. Jänner 2015 sieht vor, dass auch neue und zu erneuernde Wasserkraftwerke mit einer Leistung zwischen 220 und 3.000 kW Umweltgelder zahlen müssen. Während die Ausgleichszahlungen der mittleren Wasserkraftwerke zur Gänze den Gemeinden zugutekommen, gehen die Umweltgelder bei den großen Wasserkraftwerken zu zwei Drittel an die betroffenen Ufergemeinden und zu einem Drittel an das Land. Allerdings fließen diese Gelder nicht in das Landesbudget, sondern bleiben umweltbezogenen Maßnahmen, die in den Ufergemeinden durchzuführen sind.

Mit diesen Mitteln können die Landes- und Gemeindeverwaltungen gemeinsam bedeutende Maßnahmen zum Schutz der Wasserläufe und der Umwelt planen und verwirklichen, denn Umweltgelder sind für den Ausgleich von Belastungen vorgesehen, die den Ufergemeinden durch die E-Werke entstehen (*dies die Version der Südtiroler Landesregierung und des zuständigen Landesrates*).

Dies vorausgeschickt,

ersucht man die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Südtiroler Gemeinden erhalten derzeit Umweltgelder von den großen Kraftwerksbetreibern und aus den kleinen und mittleren Ableitungen der hydroelektrischen Bewirtschaftung der Südtiroler Fließgewässer?
2. Wie hoch sind die Umweltgelder, die direkt an die Gemeinden ausbezahlt werden? (*bitte nach Gemeinden getrennt anführen*)



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

3. Welchen Gemeinden und in welcher Höhe werden für umweltbezogene Maßnahmen Gelder an die Ufergemeinden zurückgeführt? (*bitte nach Gemeinden getrennt anführen*)
4. Welche Umweltgelder werden in der Gemeinde Ahrntal von den privaten Kraftwerksbetreibern an den Ahrstufen und an den Seitenbächen eingefordert und welche Umweltauflagen mussten sie bei der Erteilung der Konzession erfüllen? Wer kontrollierte die Ausführung der Umweltauflagen?
5. Im Jahre 2013 hinterlegte die Gesellschaft Alpine Energy GmbH einen Antrag, die die Aussetzung der Konzession für die Wasserableitungen im Falle der Großkraftwerke Lappach und Mühlwald beantragte. Diesem Antrag wurde vom römischen Wassermagistrat stattgegeben. Daraufhin begann der damals zuständige Landesrat die Verhandlungen für die Rücknahme des Antrages mit dem alleinigen Gesellschafter der Alpine Energy GmbH. Wie hoch war damals die Entschädigungszahlung, die im Gegenzug die Rücknahme des Antrages nach sich zog. Wer hat diese Entschädigungszahlung beschlossen und wann wurden die Gelder dazu überwiesen?

Mit der Bitte um schriftliche Antwort.

Bozen, 19. Juli 2021

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Peter Faistnauer

Alex Ploner

Franz Ploner